



## Blühstreifenprogramm der Jägerschaft Bersenbrück e.V.

Raiffeisen**agr**ar



*Landwirtschaft und Jägerschaft setzen auf Freiwilligkeit beim aktiven Naturschutz!*



Blühstreifen haben einen hohen ökologischen Nutzen. Mit ihrer artenreichen Vegetation aus z.B. Senf, Sonnenblume, Klee oder Buchweizen bilden sie nicht nur für unser heimisches Wild wie z. B. Fasan und Rebhuhn einen attraktiven Lebensraum, sondern auch für viele andere Tiere – von wichtigen Insektenarten bis hin zur seltenen Zauneidechse.



In Zeiten, in denen die Kulturlandschaft zunehmend artenärmer wird, sind Blühstreifen eine wertvolle Maßnahme, der Tierwelt ganzjährig ein attraktives Nahrungsangebot und Schutz- und Deckung in den Saumzonen der landwirtschaftlichen Flächen zu bieten.



Mit freundlicher Unterstützung von Landkreis Osnabrück und Raiffeisen Agrar – umgesetzt von örtlichen Landwirten und Jägern.

Sie haben Interesse oder Fragen zum Thema Jagd und Naturschutz? Unter [www.jaegerschaft-bersenbrueck.de](http://www.jaegerschaft-bersenbrueck.de) finden Sie ein vielseitiges Informationsangebot!



### Blühstreifenprogramm 2020 der Jägerschaft Bersenbrück

- Die Jägerschaft übernimmt für die Anlage von Blühstreifen die Kosten für das Saatgut. Soweit vom Landwirt gewünscht, organisieren die Hegeringe vor Ort die Einsaat.
- Die Jägerschaft empfiehlt **LJ RüSa** da in dieser Mischung Äsungspflanzen für Reh und Hase im Winter enthalten sind.
- **Achtung ab 2019 neu !!** im ANDI GAP Flächenantrag **Der Code 177 (Mais mit Bejagungsschneise)** entfällt. In diesem Jahr besteht die Möglichkeit in allen Kulturen Blühstreifen bzw. Biodiversitätsstreifen anzulegen. In ANDI ist nur ein entsprechendes Kreuz beim jeweiligen Schlag zu setzen. Es sind pro Schlag mehrere Streifen möglich, die Fläche darf insgesamt nicht größer als 20% der Gesamtfläche sein. Kein Grünladumbruch für Blühstreifen. Keine AUM Maßnahme und Blühstreifen gleichzeitig auf einer Fläche.
- **AUM NAU Maßnahmen** werden von der Jägerschaft nicht gefördert
- Die Blühstreifenfläche wird **nicht als ÖVF (ökologische Vorrangfläche)** Greening **anerkannt**.
- Es sollte ein min 2,5 m breiter Blühstreifen sein, besser natürlich breiter. Vorrangig können Blühstreifen an Waldrändern angelegt werden, an denen ohne hin kaum hoher Ertrag zu erwarten ist.
- Der ökologisch wertvollste Blühstreifen ist jedoch der Blühstreifen in der freien Feldmark 400% höheres Artenaufkommen.
- Blühstreifen sind ein ökologisch und ökonomisch wertvoller Beitrag zur Förderung der Artenvielfalt und Erhalt unseres Niederwildes.

**Jeder der Interesse hat melde die Blühstreifen bei den vor Ort zuständigen Jägern an, alles Weitere wird dann organisiert**

**Landesjägerschaft Niedersachsen e.V.**  
Anerkannter Naturschutzverband  
Jägerschaft Bersenbrück e.V., im Landkreis Osnabrück



# Anlage von Blühstreifen

Hegering: \_\_\_\_\_

Revier: \_\_\_\_\_ Pächter: \_\_\_\_\_

Hiermit beantrage ich einen Zuschuss, in Form von Saatgut (15 kg/ha) für die Anlage von Blühstreifen. **Abgabe bis 10.05.2020**

Antrag an : Klaus Overbeck , Lechterker Str.19 , 49635 Badbergen-Wehdel / 0162-3173838 / foverbeck@osnanet.de

Name	Straße	PLZ	Ort	FLIK Nr. oder Flur/Flurstück	Fläche ha

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift